

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 122 (1971)

Heft: 2

Rubrik: Aus der Praxis = Les lecteurs parlent

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinschaftliche Holzerei im Privatwald

Von *P. Bachmann*, Bern

Oxf. 944

Die Holzerei im Privatwald wird durch viele Faktoren wie starke Parzellierung, geringen Mengenanfall, ungenügende Erschliessung, fehlende oder ungeeignete Geräte und Maschinen und in letzter Zeit zusätzlich durch den Arbeitskräfte- mangel erschwert. Besonders deutlich spürbar sind diese Nachteile bei Durchforstungen im Stangenholz, wo grossen Aufwänden nur geringe Erträge gegenüberstehen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass fast überall die jungen Bestände viel zu wenig durchforstet sind. Wie allgemein bekannt ist, hat das Unterbleiben dieser wichtigen Eingriffe schwere Nachteile hinsichtlich Qualität und Bestandesstabilität zur Folge.

Viele dieser Nachteile treten im grossen Forstbetrieb kaum in Erscheinung oder lassen sich besser korrigieren. Wie die Erfahrung gezeigt hat, sind die Privatwaldbesitzer aber nicht zur Bildung grosser Betriebseinheiten bereit, wenn damit der Verlust des persönlichen Grundeigentums verbunden ist. Bei Waldzusammenlegungen wird im wesentlichen nur die Erschliessung verbessert, während die andern Probleme praktisch gleich bleiben.

Die Forstinspektion Mittelland in Bern hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Industrieholz im vergangenen Herbst den Versuch unternommen, in einem mehr oder weniger zufällig ausgewählten Wald durch einen zeitlich und sachlich begrenzten Zusammenschluss der Waldbesitzer dieses Problem wenigstens teilweise zu lösen.

Im Lochholz bei Murzelen, Gemeinde Wohlen BE, haben sieben Waldbesitzer je eine Parzelle Wald von durchschnittlich 200 m Länge und 20 bis 80 m Breite. Als Bestand dominiert ein gedrängt geschlossenes Buchen-Stangenholz mit horstweise beigemischten Fichten, welches stellenweise in ein schwaches Baumholz übergeht. Die Durchforstung war überall sehr dringlich. Sie unterblieb bisher weitgehend, weil keine Rendite erwartet wurde und die Besitzer in der verfügbaren Zeit vor allem in alten Beständen arbeiteten.

Zuerst wurden die sieben Waldbesitzer im persönlichen Gespräch über das Vorhaben orientiert und ihre Zustimmung für eine Holzanzeichnung eingeholt. Bei der Anzeichnung wurden die Stämme je nach dem zu erwartenden Sortiment unterschiedlich markiert und protokolliert. Diese Unterlagen ermöglichen eine parzellenweise Vorkalkulation. Der mittlere Brusthöhendurchmesser der Nutzung betrug bei Fichte (ohne Sagholt) 16,5 cm, bei Buche 15,0 cm.

Jetzt war es möglich, die Waldbesitzer einen Vertrag abschliessen zu lassen, welcher alle Einzelheiten des Vorgehens regelt:

- Namen der beteiligten Waldbesitzer;
- Zweck des Vertrags: Gemeinschaftliche Holzerei in allen Beständen des Lochholzes im Herbst 1970. Es werden drei Arbeitsvorgänge vorgesehen:

1. Aufrüsten und Rücken des Sagholzes. Aufwand und Holzmenge werden parzellenweise erfasst;
 2. Aufrüsten und Rücken des Industrieholzes. Kosten und Erlöse werden proportional zum Ergebnis der Vorkalkulation verteilt;
 3. Pflegedurchgang in allen Beständen, besonders intensiv in den Dickungen und Kleinstangenhölzern. Der Aufwand wird parzellenweise erfasst;
- Schlagräumung ist Sache der Eigentümer;
 - Namen der Holzkäufer, welche auch den Abtransport übernehmen;
 - Namen des Organisators, Festlegung seiner Aufgaben und der Entschädigung für seine Arbeit;
 - Bezeichnung der beauftragten Holzer mit Festlegung aller Entschädigungen;
 - Grundsätze über die Verteilung von Kosten und Erlösen;
 - Fixierung verbindlicher Termine;
 - Nennung eines Schiedsgerichts;
 - Angaben über das Erlöschen des Vertrags.

Weil wenig zuverlässige Erfahrungszahlen zur Verfügung standen, musste der Vertrag recht kompliziert gestaltet werden; das gab dafür jedem Waldbesitzer die Sicherheit, dass seine Interessen bestmöglich gewahrt werden. Die Sagholzstämme wurden wegen ihres relativ hohen Wertes parzellenweise eingemessen, der Aufwand für den Pflegedurchgang wegen der unterschiedlichen Verhältnisse für jede Parzelle einzeln erfasst. Um Streitigkeiten zu vermeiden, wurden alle Rechte, Pflichten, Entschädigungen und Vertragsgrundlagen genau angegeben. Zudem musste festgelegt werden, dass der Vertrag mit der Genehmigung der Abrechnung erlischt.

Die Durchführung der Arbeiten wurde einer Holzergruppe des Kreisforstamtes, die Leitung dem örtlich zuständigen Staatsförster übertragen. Mit der HESPA wurde zur Vereinfachung der Arbeit abgemacht, dass sie den ganzen Schlag mit Ausnahme der Sagholzstämme zu den effektiven Sortimentspreisen, aber zu kranlangem Papierholz aufgerüstet übernehme. Der Mischpreis wurde nach den Grundlagen des Anzeichnungsprotokolls berechnet, während die Abrechnung über das Bruttogewicht erfolgte.

Neben 21 m³ Sagholz wurden 70 m³ Fichten-Papierholz und 312 m³ Buchen-Papierholz aufgerüstet. Aus dem Erlös von Fr. 21 049.15 und Gesamtkosten von Fr. 14 405.55 resultierte ein Gewinn von Fr. 6643.60 oder von Fr. 72.35 pro Kubikmeter Sagholz und Fr. 16.10 pro Kubikmeter Papierholz. Die Lohnkosten betrugen brutto pro Stunde Fr. 9.20.

Das Beispiel zeigt, dass eine gemeinschaftliche Holzerei im Privatwald bei einwandfreier Vorbereitung und Leitung gut möglich ist. Die durch den Zusammenschluss realisierbaren höheren Erlöse — im vorliegenden Fall etwa 10 Fr./m³ — und die gesteigerte Leistung erlauben es, Mehrkosten für fremde Arbeitskräfte, für geeignete Maschinen und für die Organisation zu bezahlen. Weil auch Durchforstungen in Beständen mit überwiegendem Industrieholzanfall häufig kosten-deckend sind, können diese waldbaulich wichtigen Arbeiten ohne Investitionen ausgeführt und gleichzeitig ein von der Industrie dringend benötigter Rohstoff in vermehrtem Masse bereitgestellt werden.

Die gemeinschaftliche Holzerei kann zur gemeinsamen Lösung anderer forstlicher Aufgaben, im Idealfall zur gemeinsamen Bewirtschaftung führen, ohne dass der einzelne auf sein Eigentum verzichten muss. Eine vermehrte Förderung derartiger Vorhaben könnte wesentlich zur Verbesserung der Privatwaldbewirtschaftung beitragen. Bisher in diesem Zusammenhang gesammelte Erfahrungen müssen unbedingt überall bekannt gemacht werden. Einen wichtigen Schritt macht die IG Industrieholz im laufenden Jahr durch die Herausgabe einer speziellen Mitteilung und durch die Ausbildung von Beratern.

BUCHBESPRECHUNGEN - COMPTES RENDUS DE LIVRES

**BERBERICH, K.,
VON MAYDELL, H.-J.:**

Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Holzwirtschaft in Guayana, Surinam und Französisch-Guayana

Mitt. Bundesforschungsanst. Forst-Holzwirtschaft, Reinbek bei Hamburg, 1970, Nr. 78, 214 S., 4 Ktn., 30 Tab., 7 S. Lit.-Ang., dt., engl., frz., span. Zsfg., DIN A 4, kart., DM 7,—, Kommissionsverlag Buchhandlung Max Wiedebusch, Hamburg 36

Die drei Guayanen: Guayana (früher Britisch-Guayana), Surinam (früher Niederländisch-Guayana) und Französisch-Guayana liegen im nördlichen Südamerika zwischen dem 1. und 9.°. Ihre Gesamtfläche beträgt rund 450 000 km², die zu über 90% bewaldet sind. Trotz dem grossen Waldreichtums belief sich das Nutzholzaufkommen in den drei Ländern 1960 lediglich auf 570 000 m³, zum devisenbringenden Export kamen um 170 000 m³.

Die hauptsächlichen Gründe für dieses auf den ersten Blick überraschende Missverhältnis sind zum Teil in der ungünstigen Topographie zu suchen. Der Steilabfall des guayanischen Schildes zur atlantischen Küstenebene verursacht Wasserfälle und Stromschnellen, die für die Schiffahrt auf den zahlreichen Flüssen unüberwindliche Hindernisse darstellen. Da auch keine Strassen und Eisenbahnen ins menschenleere Hinterland führen — die Einwohnerzahl betrug 1966 insgesamt etwas über eine Million; in Surinam lebt

etwa drei Viertel der Bevölkerung im Umkreis von 20 km um Paramaribo, in Französisch-Guayana hausen beinahe 50% in der Hauptstadt —, sind die dortigen riesigen Waldgebiete vorläufig vollständig unzugänglich. Zum anderen sind die exploitierbaren Wälder nach Baumarten und Dimensionen derart heterogen, dass wiederum nur ein sehr geringer Teil der stehenden Vorräte tatsächlich nutzbar ist. Ungünstig wirken sich weiterhin aus die sehr beschränkt aufnahmefähigen Binnenmärkte, die isolierte geographische Lage zu den internationalen Schiffs Routen, eine — abgesehen von einigen Ausnahmen — wenig leistungsfähige Holzindustrie und Kapitalmangel bzw. das Fehlen investitionsbereiter Unternehmer.

Die rasche Intensivierung von Forst- und Holzwirtschaft ist nicht nur wünschbar, sondern stellt für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung jedes der drei Länder eine unbedingte Notwendigkeit dar. Echte Fortschritte lassen sich jedoch nur erzielen, wenn es gelingt:

1. Künftig grössere Mengen von Rohholz bereitzustellen. Dazu bedarf es der Erschliessung der unzugänglichen Waldgebiete im Hinterland und der vermehrten Produktion von Massenware in Holzzuchtplantagen, wie sie in Surinam erfolgreich — zumindest bisher — angelaufen sind (hauptsächlich mit *Pinus caribaea*).

2. Holz aus den Guayanen zu einem begehrten, das heisst preisgünstigen und qualitativ anerkannten Handelsgut auf den internationalen Holzmärkten zu machen.